

29.04.2020

## **Anpassung der Studien- und Prüfungsordnung für das Schuljahr 2019-2020 (im Rahmen der Covid-19 Maßnahmen)**

### **Bewertungs- und Versetzungskriterien**

**In Ausnahmefällen kann der Klassenrat in allen Abteilungen über eine Nichtversetzung entscheiden.**

### **Musikalische Früherziehung**

Alle Schüler werden in die nächsthöhere Stufe bzw. den nächsthöheren Jahrgang versetzt. Die Schüler, die in diesem Kalenderjahr 8 Jahre alt werden, erhalten in den nächsten Tagen einen persönlichen Brief nach Hause, um sich prioritär für einen Instrumentalunterricht im nächsten Schuljahr anmelden zu können.

### **Musikerziehung**

Für die Klassen der Musikerziehung gelten in diesem Schuljahr folgende Anpassungen:

- Die Schüler des 1. bis 4. Jahres sowie der Perfektionierung 1 werden in die nächsthöhere Stufe versetzt. Es erfolgt keine Prüfung und keine Bewertung.
- Für die Schüler der Abschlussjahre wurde folgende Regelung getroffen:
  - Das 4. Jahr Erwachsene und das 5. Jahr (Exzellenzstufe) erhalten auf Grundlage der Jahresarbeit ein Prädikat, welches zum Erhalt des Zertifikats für die Erwachsenen und des Diploms für das 5. Jahr berechtigen wird. Es erfolgt keine Prüfung.
  - Die Schüler der Perfektionierung 2 werden zu Beginn des nächsten Schuljahres auf ihre Abschlussprüfung, die dann Ende September abgelegt werden kann, vorbereitet.

### **Gesangs- und Instrumentalunterricht**

Bis auf wenige Ausnahmen, die in den beiden nächsten Absätzen erläutert werden, legen die Instrumentalschüler im Schuljahr 2019-2020 keine Prüfungen ab. Alle Schüler werden in die nächst höhere Stufe versetzt. Jeder Schüler erhält ein schriftliches Feedback über seine Leistungen, aber kein Prädikat und keine Punkte.

- Ausnahme bilden hier die Mittelstufe B (6. Jahr) und die Oberstufe B (8. Jahr) des Gesangs- und Instrumentalunterrichts, die bereits eine Prüfung in diesem Schuljahr abgelegt haben und somit ein Zeugnis mit einer Bewertung erhalten werden. Die Schüler, die noch keine Prüfung im Februar abgelegt haben, werden in den nächsten Tagen kontaktiert, um die weitere Vorgehensweise zu besprechen.

- Die zweite Ausnahme betrifft die Schüler im letzten Jahr des Gesangs- und Instrumentalunterrichts (Exzellenzstufe B). Diese Schüler haben im Januar 2020 eine öffentliche Prüfung abgelegt und erhalten die Möglichkeit, Ende Oktober ihre zweite Prüfung zum Erhalt der Medaille der Musikakademie abzulegen. Sollten Schüler diese Möglichkeit nicht wünschen, da ihre Lebensplanung ab September eine andere ist, wird ein Resultat aus der ersten Prüfung (auf 60 Punkte) und der Jahresarbeit (Bewertung durch den Lehrer auf 40 Punkte) errechnet, die dann zum Erhalt der Medaille der Musikakademie berechtigen wird.
- Die Schüler der Unterstufe 6 (Erwachsene) werden in den nächsten Tagen persönlich durch das Sekretariat kontaktiert.

### Ballett

Die Schüler der Abteilung Tanz werden ohne Prüfung in die nächsthöhere Stufe versetzt.

### Kammermusik

Das Modul für das erste Semester 2020 wird annulliert und auf September 2020 verschoben.

### Dirigieren

Die Schüler des ersten, zweiten und dritten Studienjahres werden ohne Prüfung und Bewertung in die nächsthöhere Stufe versetzt.

Schüler des 4. Jahres werden im nächsten Schuljahr zu einem noch zu bestimmenden Termin ihre Abschlussprüfung ablegen.

### Harmonielehre

Die Schüler des ersten, zweiten und dritten Studienjahres werden ohne Prüfung und Bewertung in die nächsthöhere Stufe versetzt.

Die Schüler des 4. Jahres nehmen im September für 4 Wochen den Unterricht wieder auf und legen Ende September/Anfang Oktober ihre Abschlussprüfung ab.

Wir bitten um Kenntnisnahme der angepassten Bewertungs- und Versetzungskriterien.

Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft